

Guido Löhrer

**Verstehen als kontextuelle Mitwisserschaft
Eine intuitionistische Sicht**

Mein Haupttitel zeigt die Verknüpfung einiger weniger Begriffe an und verspricht, der Begriff des Verstehens lasse sich erläutern, indem wir den Begriff des Kontextes, den des Wissens und den der Mitwisserschaft sowie deren Verknüpfung erläutern. In nuce sieht das so aus:

- Ich verstehe unter einem Kontext eine Sequenz gerechtfertigter Urteile, die fortschreitend voneinander abhängen.¹
- Ein durch einen Kontext gerechtfertigtes Urteil ist eine Erkenntnis oder ein Wissen (zu verstehen oder zu begreifen heißt zu erkennen).² Jedes Urteil ist - explizit gemacht - ein hypothetisches Urteil, dessen Antecedens sein Kontext ist. Entsprechend ist jedes Wissen von anderem Wissen abhängig. Da Urteile jemandes Urteile sind, sind auch Kontexte stets die Kontexte von Personen. Sucht man zum Urteilskontext ein nicht-sprachliches Korrelat, so könnte man sagen, ein Urteilskontext repräsentiere eine Diskurssituation.

Daraus läßt sich folgende philosophische Konsequenz ziehen: Man kann nicht nur eine einzige Erkenntnis haben. Aber die Forderung, die sich von daher an eine Theorie stellt, ist nicht, den Metaphern des An-Atomismus³ oder Holismus nachzuspüren, sondern ein Beschreibungsmuster zu entwickeln, das zu zeigen vermag, wie ein Urteil von relevanten anderen Urteilen abhängt und wie sein Gehalt mittels anderer Urteile verstanden wird.

- Ich verstehe unter Mitwisserschaft das Teilen von Kontexten (repräsentierter Situationen), wobei ich davon ausgehe, daß der von Personen geteilte Kontext primär ist gegenüber der Ausprägung individueller Kontexte.

Die philosophische Konsequenz lautet: Man kann nichts für sich allein wissen.

- Ich deute Verstehen als kontextgestaltige oder kontextuelle Mitwisserschaft. Das mitwisserschaftlich Gewußte sedimentiert sich in Kontexten. Dabei ist das Verstandene zu unterscheiden nach dem Akzeptierten, das insofern Teil des geteilten Kontexts wird, als es unstrittig ist, und nach dem Nicht-Akzeptierten oder mit Akzeptanzvorbehalt Versehenen, das dem geteilten Kontext insofern zugehört, als innerhalb des Kontextes einer Person der Urteilskontext einer anderen so repräsentiert werden kann, daß beide Kontexte nicht zusammenfallen müssen. Verstehen kann mitwisserschaftlich und zugleich dissentistisch sein.

Sinnvolle Sätze besitzen einen kontextuellen Gehalt. Urteilskontexte, wie sie Behauptungsgründe konstruieren und zeigen, daß jemand im Recht ist, etwas zu behaupten, sind prinzipiell öffentlich und intersubjektiv, denn im Recht zu sein, etwas zu tun, kann nichts Privates sein. Öffentliche, intersubjektive Kontexte sind der Erläuterung nach früher als individuelle Kontexte, die eine individuelle Aneignung ersterer sind. Die den eigenen Kontext

¹ Cf. A. Ranta: *Type Theoretical Grammar*, Oxford [Clarendon Pr.] 1994, 2.

² Cf. P. Martin-Löf: 'On the Meanings of the Logical Constants and the Justifications of the Logical Laws', in: *Nordic Journal of Philosophical Logic* 1 (1996) 11-60; 20.

³ Cf. J. Fodor/E. Lepore: *Holism. A shopper's guide*, Oxford [Blackwell] 1992.

individuierende Aneignung eigener und fremder Behauptungsgründe ist durch die Öffentlichkeit der Begründungspraxis einer Sprachgemeinschaft möglich und generiert eine solche Öffentlichkeit. Das Verstehen von Bedeutung ist kontextuelle Mitwisserschaft. In ihr manifestiert sich, wie von Dummett gefordert, die linguistische Kompetenz Sprachvermögender.⁴

Diese Überlegungen werden in vier Schritten präzisiert: in einem ersten, einleitenden, der einige Intuitionen über den Gegenstand präsentiert und das Vorgehen rechtfertigt (I), einem zweiten, der eine beweistheoretische Theorie der Bedeutung als für den Gegenstand geeignete Theorie ansieht und soweit expliziert, wie es hier nötig scheint (II), einem dritten, der genaueres zum Begriff des Kontexts zu sagen sucht (III), und einem vierten, der anzeigt, was Mitwisserschaft und was Verstehen als kontextuelle Mitwisserschaft ist (IV).

I. Einleitung

Wenn Paul gegenüber Paula behauptet, *A* sei der Fall, und Paulas Aufgabe darin besteht zu interpretieren, was Paul gesagt hat, wird nach der klassischen wahrheitskonditionalen Semantik Paulas Wissen, das nötig ist, um Pauls Äußerung zu interpretieren, durch die Wahrheitsbedingung des zu Pauls Behauptung gebrauchten Satzes angegeben. Klassische, und d. h. absolute Wahrheitsbedingungen werden nach dem Schema der Wahrheitsdefinition Tarskis gewonnen. Mit Hilfe einer geeigneten Metasprache, die entweder *A* oder eine metasprachliche Übersetzung von *A* enthält, läßt sich die Wahrheitsbedingung für *A* wie für jeden objektsprachlichen Satz angeben: '*A*' ist genau dann wahr, wenn *A*. Die Wahrheitsbedingung eines komplexen Ausdrucks ist eine Funktion der Wahrheitsbedingungen seiner Konstituentien (Kompositionalitätsprinzip) plus der Art ihrer syntaktischen Zusammenstellung.⁵

Die Wahrheitsbedingungen geben, sofern ihre kanonische Formulierung gelingt, den neutralen Gehalt des Satzes an. Nach klassischem Verständnis besitzt jeder wohlgeformte Satz eine bestimmte Wahrheitsbedingung und damit einen bestimmten Gehalt, ganz gleich ob irgend jemand diese Bedeutung kennt oder versteht, ganz gleich ob der Satz in einen Äußerungskontext eingebunden ist⁶ (was intuitionistisch heißt: unabhängig davon, ob wir gerechtfertigterweise urteilen können, daß überhaupt ein Gehalt vorliegt), und unabhängig davon, ob und wie sie einen Äußerungskontext verändern. Semantische Theorien, denen es auf diese Weise um eine Beschreibung von Wahrheitsbedingungen geht, heißen statisch. Für sie ist semantischer Gehalt letztlich etwas Sprachhandlungs- und Kontextneutrales und durch Wahrheit (simpliciter) Bestimmtes.

Mit Wahrheitsbedingungen im Stile Tarskis kann Paula jedoch keineswegs alles in Erfahrung bringen, was über den Gehalt von Pauls Behauptung für eine Interpretation für sie zu wissen nötig ist. So werden zum Beispiel die Gründe, die Paul hat, gegenüber Paula *A* zu behaupten, von einer klassischen wahrheitskonditionalen Semantik nicht erfaßt, weil sie nicht zu den (klassischen) Wahrheitsbedingungen des Satzes gehören, der gebraucht wird, um *A* zu

⁴ Cf. M. Dummett: *Truth and other enigmas*, London [Duckworth] 1978, 217, 224. Cf. L. Rösk-Hardy: 'Realismus und das bedeutungstheoretische Argument von Michael Dummett', in: Forum für Philosophie (ed.): *Realismus und Antirealismus*, Frankfurt a. M. [Suhrkamp] 1992, 149-195; 167 u. G. Sundholm: 'Proof Theory and Meaning', in: D. Gabbay/F. Guenther (eds.): *Handbook of Philosophical Logic*, Vol. III: *Alternatives in Classical Logic*, Dordrecht [Reidel] 1986, 471-506; 480.

⁵ Cf. J. Skorupski: 'Meaning, use, verification', in: B. Hale/C. Wright (eds.): *A Companion to the Philosophy of Language*, Oxford [Blackwell] 1997, 29-59; 35 f.

⁶ Ich unterdrücke hier das Problem von Sätzen, die indexikalische Ausdrücke enthalten.

behaupten.⁷ Damit aber entgeht Paula, welchen Witz es für Paul hat, ihr gegenüber A zu behaupten. Ferner bleibt Paula verborgen, welche propositionale Einstellung Paul zu dem von ihm geäußerten Gehalt hat, ob er z. B. glaubt oder ob er weiß, daß A der Fall ist. So weiß Paula, was A bedeutet, wenn A wahr ist, aber z. B. nicht, ob es in der betreffenden Gesprächssituation relevant war, A zu sagen, ob Paul im Recht war, A zu behaupten,⁸ oder ob er A haltlos aufs Geratewohl behauptet hat (cf. Appendix) oder ob Paul gelogen hat. Sollte sich aber herausstellen, daß Äußerungssituation und Einstellung mitbestimmen,⁹ welchen Gehalt Pauls Äußerung besitzt, rüsten absolute Wahrheitsbedingungen Paula nicht mit einem zureichenden Wissen aus, das sie dahinterkommen ließe, welchen semantischen Gehalt Pauls Sprachhandlungen haben. Dann versteht Paula Paul nicht, und die ihr zuge dachte Theorie ist keine befriedigende Theorie des Verstehens.

Dagegen werde ich einen Ansatz erläutern, der Sprache als ein Sprachhandeln, als interaktiven Prozeß des zu verstehen Gebens und des Verstehens deutet. In einem solchen Prozeß bestimmen die sprachlichen Handlungen die Situation, in der sie stattfinden, während die Situation bestimmt, wie sprachliche Handlungen interpretiert und verstanden werden. Situation und Gehalt von Äußerungen stehen in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Einerseits werden Sprachhandlungen vollzogen, um auf die Situation, in der sie vollzogen werden, Einfluß zu nehmen, andererseits sind solche Sprachhandlungen selber situationsabhängig, insofern ihr Gehalt durch die Situation bestimmt ist, in der sie vollzogen werden.

Daß eine Äußerung Pauls im Hinblick auf eine bestimmte Situation hin zu interpretieren ist, soll dadurch Rechnung getragen werden, daß die Proposition (oder der Gehalt), die der von Paul assertorisch gebrauchte Satz ausdrückt, relativ zu einem Kontext aus Urteilen Pauls gesehen wird, der die propositionale Information für eine angemessene Interpretation von Pauls Äußerung enthält. So deute ich einen Kontext à la Stalnaker als dasjenige, in dem einerseits eine sprachliche Handlung so stattfindet, daß der Kontext zugleich das Objekt dieser Handlung ist, dasjenige, worauf ein Agent mit seiner Handlung Einfluß nehmen will, und das andererseits, die Information enthält, die es erlaubt, die in und an diesem Kontext vollzogene Handlung zu interpretieren und zu verstehen.¹⁰

Noch einmal: Der Kontext enthält die Information, die nötig ist, um den Gehalt einer Äußerung zu verstehen und ebenso um den Gegenstand der Sprachhandlung zu bestimmen, der ebendieser Kontext oder ein relevanter Ausschnitt desselben ist. Ihm läßt sich zudem entnehmen, welchen Grund jemand hat, eine bestimmte Sprachhandlung zu vollziehen (mit welcher Absicht er auf den Kontext Einfluß nehmen will) und ob dieses Tun relativ zu seinem Kontext gerechtfertigt, falsch oder haltlos ist.

Produzieren Sprachhandlungen die Kontexte, die die Information zur Interpretation des semantischen Gehalts von Sprachhandlungen enthalten, so liegt es nahe, diesen Gehalt durch den jeweiligen Sprachhandlungstyp und die damit induzierte propositionale Einstellung mitbestimmt anzusehen. Dann treten Propositionen immer in Verbindung mit Einstellungen

⁷ Dies zeigt sich, wenn A Teil eines komplexen Satzes, z. B. Antecedens eines Konditionals wird. Cf. Dummett: *The Logical Basis of Metaphysics*, London [Duckworth] 1991, 166-169.

⁸ Cf. D. Prawitz: 'Intuitionistic Logic: A Philosophical Challenge', in: G. H. v. Wright (ed.): *Logic and Philosophy*, The Hague [Nijhoff] 1980, 1-10; 8. Cf. R. Stalnaker: 'Belief Attribution and Context', in: R. H. Grimm/D. Merrill (eds.): *Contexts of Thought*, Tucson [The Univ. of Arizona Pr.] 1988, 140-156, 203; 144.

⁹ Stalnaker: 'Pragmatics', in: D. Davidson/G. Harman (eds.): *Semantics of Natural Language*, Dordrecht [Reidel] 1972, 380-397; 384 noch vorsichtig: "It may be that the semantical rules determine the proposition expressed by a sentence or clause only relative to some feature of the situation in which the sentence is used."

¹⁰ Cf. Stalnaker: (Fn. 8) 144: "A representation of context must represent the background of presumed beliefs and purposes which give linguistic action its point. On the other hand, context must include the information which speakers and hearers use to interpret context-dependent utterances - to determine what is said. (...) These are not two different notions of context, but two roles that a notion of context must play."

auf, und ein Gehalt *A* ist ein anderer, je nachdem, ob er begehrt, gewußt oder geglaubt wird.¹¹ Was für ein Gehalt *A* ist, hängt von der Sprachhandlung, dem Verlangen, dem Urteilen, dem Behaupten, ab, die *A* zum Gehalt hat.

Entscheidend ist nun, ob der Kontext als aus Urteilen bestehend verstanden wird, deren propositionaler Gehalt wieder durch absolute Wahrheitsbedingungen angebar ist, oder ob eine Proposition selber etwas an sich selbst unabdingbar Kontextuelles ist (und damit auch die Propositionen, von denen der Urteilskontext Gebrauch macht). Im zweiten Fall gehört es zum Begriff der Proposition, daß die Gründe, die man hat, um sie zu behaupten, in die Wahrheitsbedingungen des behauptend gebrauchten Satzes, der den Behauptungsgehalt ausdrückt, eingehen. Der hierfür erforderliche Begriff der Wahrheit kann allerdings nicht mehr der einer Wahrheit simpliciter sein. Der Wahrheitsbegriff, der einer dynamischen Semantik dieses Typs dient, ist kein unanalysierter, absoluter, sondern ein durch den Begriff des Beweises und den Begriff der Existenz eines Beweises explizierter Begriff.¹²

Dadurch wird, was zu beachten ist, Wahrheit nicht durch (gerechtfertigte) Behauptbarkeit ersetzt.¹³ Wahrheit und Behauptbarkeit oder Korrektheit gehören zu unterscheidenden Ebenen zu. Wahrheit - ein nicht-epistemischer Begriff - wird von Propositionen, Korrektheit - ein epistemischer Begriff - wird von Urteilen ausgesagt. Aber die Wahrheit einer Proposition ist abhängig von der Korrektheit eines Urteils, das diese Proposition zum Gegenstand hat und von der es urteilt, daß sie wahr ist. Die Wahrheit einer Proposition ist abhängig von dem Wissen, über das ein Sprachvermögender verfügen muß, um die Wahrheit der in Rede stehenden Proposition behaupten zu dürfen.

Durch die Praxisdefinitheit semantischer Gehalte ist auch die Reihenfolge der Begriffserläuterung festgelegt. Der Begriff der Sprachhandlung (Urteilen, Behaupten) ist der primäre Begriff der präsentierten Theorie. Zwar sind Sprachhandlungen im Lichte von Kontexten zu deuten, doch sind diese Kontexte ihrerseits Sequenzen bestimmter Sprachhandlungen, nämlich von Urteilen, so daß der Begriff des Kontextes den Primat des Sprachhandlungsbegriffs festigt. Der Begriff des Gehalts muß dagegen in Abhängigkeit von den Begriffen der Sprachhandlung, der Einstellung und des Kontextes expliziert werden.

Als eine Theorie, die geeignet ist, die Forderungen, die sich von hierher an eine Bedeutungstheorie richten, zu erfüllen, sehe ich die Intuitionistische Typentheorie (ITT) von Per Martin-Löf¹⁴ und ihre beweiskonditionale Bedeutungstheorie an. Diese werde ich in den für meine Argumentation bedeutsamen Elementen in aller Kürze darstellen (II) und in Abschnitt (III) auf den Kontextbegriff anwenden und zuletzt (IV) zur Erläuterung meiner These vom Verstehen als kontextueller Mitwisserschaft gebrauchen.

¹¹ Stalnaker (Fn. 9) 384 scheint dagegen standardmäßig anzunehmen, daß der Kontext einer Äußerung die Kraft, mit der sie geäußert wird, und die Proposition, die sie ausdrückt, unabhängig voneinander affiziert. Ebd.: "In most cases (...) the context of utterance affects not only the force with which the proposition is expressed, but also the proposition itself."

¹² Cf. P. Martin-Löf: 'Truth of a Proposition, Evidence of a Judgement, Validity of a Proof', in: *Synthese* 73 (1987) 407-420; 408, 417 f. u. ders.: 'A Path from Logic to Metaphysics', in: G. Corsi/G. Sambin (eds.): *Atti del Congresso 'Nuovi Problemi della Logica e della scienza'*. Viareggio, 8-13 gennaio 1990, vol. II, Bologna [CLUEB] 1991, 141-149; 141.

¹³ Auf diesen entscheidenden Punkt hat auch W. Hinzen: 'Was ist ein "epistemischer Wahrheitsbegriff"?', in: *Logos (Neue Folge)* 4 (1997) 137-155; 152, hingewiesen. Cf. v. Vf. 'Der perfekte Mord. Eine metaphysische Fiktion und ihre antirealistische Herausforderung', in: *Conceptus* 30 (1997) Nr. 77, 165-180.

¹⁴ Cf. Martin-Löf: *Intuitionistic Type Theory*, Naples [Bibliopolis] 1984 u. ders. (Fn. 2).

II. Intuitionistische Typentheorie

In der Intuitionistischen Typentheorie gelten Urteile als elementar, und die typentheoretische Ansicht von Sprache ist damit grundlegend eine pragmatische, denn Urteile sind (anders als Propositionen) Handlungen, genauer: Handlungen der Zuordnung, die gerechtfertigt werden müssen. Formal betrachtet weisen sie den Variablen (die in der klassischen Semantik 'untyped' sind) Typen zu. Propositionen bilden einen Typ (formal im Urteil *prop:type* (Propositionen bilden einen Typ) ausgedrückt), und Beweisobjekte für eine Proposition bilden einen Typ (formal $a:A$), wobei A eine Proposition und a ein Beweisobjekt für die Proposition A ist, ein Term, der ein Beweisverfahren denotiert, das A beweist. Man kann auch sagen: a verifiziert A oder macht wahr, daß A . Material betrachtet haben Urteile Propositionen zum Gehalt. Wer eine Proposition A behauptet, urteilt, daß A wahr ist: ' A ist wahr' oder ' $A:wahr$ '.¹⁵

Sind einmal Ausdrucksformen eingeführt, in denen durch Zuordnung zu Typen sämtliche Variablen gebunden sind, ist es nicht mehr möglich, die Ausdrücke von innen nach außen zu evaluieren.¹⁶ Das Kompositionalitätsprinzip, nach dem die Bedeutung eines zusammengesetzten Ausdrucks nur von der Bedeutung seiner Bestandteile (sofern diese selber eine Bedeutung haben) und seiner Syntax abhängt, ist intuitionistisch ebensowenig haltbar wie das Prinzip der Austauschbarkeit bedeutungsgleicher Bestandteile bei Wahrung der Bedeutung des Gesamtausdrucks für den Fall, daß die Bedeutung ein Wahrheitswert ist.¹⁷ Die Reihenfolge der Evaluation hat sich umgekehrt.

Urteile sind nunmehr durch das bestimmt, was wir wissen müssen, um das Recht zu haben, entsprechend zu urteilen.¹⁸ Das Urteil der Form *prop:type* (Propositionen bilden einen Typ) wird durch das erläutert, was es heißt, eine Proposition zu sein ($A:prop$), und was es für zwei Propositionen heißt, identisch zu sein ($A=B:prop$). Das Urteil $A:prop$ (A ist eine Proposition) wird erläutert, indem gezeigt wird, was ein direktes oder kanonisches Beweisobjekt a für eine Proposition A ist ($a:A$) und wann zwei Beweisobjekte für die Proposition A identisch sind ($a=b:A$). Zwei Propositionen sind identisch, wenn sie durch dieselben Beweisobjekte wahr gemacht werden. Beweisobjekte sind insofern Wahrmacher (*truth-maker*).¹⁹ Das Urteil ' $a:A$ ' (a ist ein Beweisobjekt für A) bedeutet, daß a entweder die Form eines Objekts hat, das nach den Konstruktionsregeln (*introduction-rules*) für Beweisobjekte für A gebildet ist, so daß a ein kanonisches Beweisobjekt für A ist, oder daß a auf eine solche Form hin evaluiert werden kann und mithin ein indirektes oder obliques Beweisobjekt für A ist.²⁰ Weiter als bis zum Urteil ' $a:A$ ' (bis zu einem konstanten Beweisobjekt für A oder dem Punkt, an dem man sich das Urteil nach einer anerkannten Praxis evident gemacht hat), kann das Urteil ' A ist wahr' nicht evaluiert werden.

¹⁵ Cf. A. Ranta (Fn. 1) 25 f.

¹⁶ Cf. Martin-Löf: 'Constructive Mathematics and Computer Programming', in: L. J. Cohen et al. (eds.): *Logic, Methodology and Philosophy of Science VI* (= *Studies in Logic and the Foundations of Mathematics* 104), Amsterdam [North-Holland] 1982, 153-175; 160 f.

¹⁷ Cf. Frege: 'Über Sinn und Bedeutung', in: *Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien*, ed. G. Patzig, Göttingen [Vandenhoeck & Ruprecht] 1994, 40-65; 49: "Wenn unsere Vermutung richtig ist, daß die Bedeutung eines Satzes sein Wahrheitswert ist, so muß dieser unverändert bleiben, wenn ein Satzteil durch einen Ausdruck von derselben Bedeutung, aber anderem Sinn ersetzt wird."

¹⁸ Cf. Martin-Löf: 'Verificationism then and now', in: W. DePauli-Schimanovich/E. Köhler/F. Stadler (eds.): *The Foundational Debate: Complexity and Constructivity in Mathematics and Physics*, Dordrecht [Kluwer] 1995, 187-196; 188. Cf. ders. (Fn.12) (1987) 414.

¹⁹ Zu einer realistischen Theorie der *truth-maker* cf. K. Mulligan/P. Simons/B. Smith: 'Truth-Makers', in: *Philosophy and Phenomenological Research* 44 (1984) 287-321. Cf. deren antirealistische Umdeutung in Sundholm: 'Existence, Proof and Truth-Making: A Perspective on the Intuitionistic Conception of Truth', in: *Topoi* 13 (1994) 117-126.

²⁰ Cf. G. Sommaruga-Rosolemos: *History and Philosophy of Constructive Type-Theory* (Habil., Freiburg/CH 1995, unveröffentl. Ms.) 93.

Explizit gemacht liefert das Urteil 'A ist wahr' sein in einem Beweisprozeß gefundenes Beweisobjekt mit. Um die Wahrheitsbedingungen für die Proposition A explizit zu machen, bedarf es mithin keiner Metasprache. Der Wahrheitsgrund a für die Proposition A gehört in die logische Form der Behauptung von A, denn das Urteil ' $a:A$ ' ist nichts anderes als die analysierte Form des Urteils 'A ist wahr'.

Die Bedeutung eines Behauptungsgehalts erläutern wir durch das, was uns das Recht gibt, entsprechend zu urteilen. Wir sind im Recht, wenn die Korrektheitsbedingungen für die Behauptung durch einen Behauptungsgrund erfüllt sind. Nun wäre es widersinnig zu sagen, A sei genau dann korrekterweise behauptet, wenn A wahr ist, gleich ob wir es wissen oder nicht. Vielmehr kann man A nur dann korrekterweise behaupten, wenn man weiß oder glaubt, daß A wahr ist, d. h., wenn man ein Beweisobjekt a kennt. Das bedeutet in der intuitionistischen als einer beweistheoretischen Bedeutungstheorie zudem: Ein Urteil wie 'A ist wahr' ist korrekterweise nur möglich, wenn A eine Proposition ist, und das meint, wenn wir wissen, was es heißt, ein Beweis für A zu sein.²¹ Solange dies nicht klar ist, haben wir einen Verstehensvorbehalt. Wissen wir aber, wie ein Beweis für A aussehen muß, so kennen wir - intuitionistisch gedeutet - den Sinn eines Satzes.

Gewöhnlich wird eine Proposition typentheoretisch als die Menge interpretiert, deren Elemente die Beweise der Proposition repräsentieren. Martin-Löf hat jedoch in Anlehnung an Heyting und Kolmogoroff²² weitere Deutungen angeboten:

A ist eine Vorschrift, und a ist die Ausführung (Erfüllung) der Vorschrift A.

A ist eine Aufgabe (ein Problem), und a ist ein Programm für die Aufgabe (das Problem, die Problembeschreibung) A.²³

Allgemein formuliert:

- (*) Der Sinn eines Satzes ist eine Vorschrift für die Suche nach einem Beweis, der den durch den Satz ausgedrückten Gehalt wahr macht, bzw. nach einem Programm, das die in der Vorschrift genannten Erfüllungsbedingungen erfüllt oder ausführt.
- (**) Die Bedeutung eines Satzes ist das Ergebnis der Ausführung dieser Vorschrift.

Die Einstellung bestimmt mit, welcher Gehalt vorliegt, denn die Vorschrift und ihre Erfüllungsbedingungen sind jeweils andere in Abhängigkeit davon, ob 'A ist wahr' oder 'Ich wünsche, daß A' in Rede steht und ob 'A ist wahr' gewußt oder geglaubt wird. Da Wünschen oder Begehren (*desire*) stets andere Einstellungen einschließt, was seine Darstellung

²¹ Martin-Löf (Fn. 18) 191: "[I]f A is a proposition, then we know (...) what a proof of A is, because a proposition is defined precisely by stipulating how its proofs are formed, so we cannot know a proposition without knowing what a proof of the proposition is".

²² Cf. A. Heyting: 'Die intuitionistische Grundlegung der Mathematik', in: *Erkenntnis* 2 (1931) 106-115; 113 u. A. Kolmogoroff: 'Zur Deutung der intuitionistischen Logik', in: *Mathematische Zeitschrift* 35 (1932) 58-65; 59.

²³ Martin Löf (Fn. 14) 8: "[A] set A is defined by prescribing how a canonical element of A is found." Ebd. 9: "[A]n element a of a set A is a method (or program) which, when executed, yields a canonical element of A as result." Cf. Martin-Löf (Fn. 16) 161 f. B. Nordström/K. Petersson/J. M. Smith: *Programming in Martin-Löf's Type Theory. An Introduction*, Oxford [Clarendon Pr.] 1990, 1: "A proposition is interpreted as a set whose elements represent the proofs of the proposition. Hence, a false proposition is interpreted as the empty set and a true proposition as a non-empty set. (...) A set cannot only be viewed as a proposition; it is also possible to see a set as a problem description. This possibility is important for programming, because if a set can be seen as a description of a problem, it can, in particular, be used as a specification of a programming problem. When a set is seen as a problem, the elements of the set are the possible solutions to the problem; or similarly if we see the set as a specification, the elements are the programs that satisfy the specification."

gegenüber der des Glaubens oder Wissens erheblich verkompliziert, gebe ich hier nur ein Schema der Einstellungen des Glaubens und des Wissens.²⁴

Fig.

<p>GLAUBEN:</p> <p style="text-align: center;">Urteil</p> <p>Ich glaube [[A] ist wahr; explizit: $x:A$]</p> <p style="text-align: center;">Proposition Urteilsform Vorschrift</p> <p style="text-align: center;">evidentes Urteil</p>	<p>WISSEN:</p> <p style="text-align: center;">Urteil</p> <p>Ich weiß [[A] ist wahr; explizit: $a:A$]</p> <p style="text-align: center;">Proposition Urteilsform Vorschrift</p> <p style="text-align: center;">evidentes Urteil</p>
--	---

Der Kursus der Evaluation dafür sieht wie folgt aus:

JUDGEMENT{BELIEVE{ $x:A$ }}

JUDGEMENT{KNOW{ $a:A$ }}

Nun scheint Martin-Löf, der - worauf Ranta²⁵ hinweist - das Verb *to know* univok für dasjenige gebraucht, was gewöhnlich durch *to know* und *to believe* unterschieden wird, die Korrektheit eines Urteils allein durch seine Form (... ist wahr) bestimmt anzusehen,²⁶ während nach meinem Schema durch die Proposition als Vorschrift zum Beibringen entsprechender Beweisobjekte (der Beweisobjekte eines bestimmten Typs) Korrektheitsbedingungen für das Urteil dargelegt sind, die über von Martin-Löf angegebenen hinausgehen. Die Form "...ist wahr" ist unterbestimmt, wenn wir Urteile nach solchen unterscheiden, die formal durch ' $x:A$ ' oder ' $a:A$ ' zu explizieren sind.²⁷ Dieses Problem läßt sich im Stile Martin-Löfs wie folgt ausräumen:

²⁴ Ein Schema für eine intuitionistische Interpretation von Sätzen, die ein Begehren ausdrücken, habe ich an anderer Stelle entwickelt. Cf. v. Vf.: 'Das abstrakte Objekt der Begierde. Einladung zu einer intuitionistischen Sicht', in: *Konstanzer Berichte. Philosophie der Geistes- und Sozialwissenschaften* (1997/2) 10-12.

²⁵ Cf. Ranta (Fn.1) 152.

²⁶ Martin-Löf (Fn. 2) 26: "[I]f we consider the two forms of judgement A is a proposition and A is true then there is something that you must know in order to have the right to make a judgement of the first form, and there is something else which you must know, in addition, to have the right to make a judgement of the second form. And what you must know depends in neither case on A , but only on the form of the judgement, ... is a proposition or ... is true, respectively. Quite generally, I may say that a judgement in this sense, that is, a not yet known, and perhaps even unknowable, judgement, is nothing but an instance of a form of judgement (...)"

²⁷ Es besteht auch die Möglichkeit, daß Martin-Löf, der im Unterschied zu Ranta an natürlichen Sprachen und ihren Wahrheitsbedingungen wenig interessiert scheint, das Problem der Einstellung nicht fixiert hat. Ob ein Urteil ' A ist wahr' nun ' $x:A$ ' oder ' $a:A$ ' zu schreiben ist, hängt dann nicht (vorweg) von einer propositionalen Einstellung ab, sondern (im nachhinein) von der Frage, wie weit man im Prozeß der Evaluation gekommen ist. Ob A eine Menge kanonischer (direkter) Beweisobjekte a oder nicht-kanonischer (indirekter) Beweisobjekte x ist, hängt vom Kontext ab, der diese Beweisobjekte enthält, und daraus ergibt sich mittelbar die Einstellung. Sie ist am explizit gemachten Urteil ablesbar.

Die Urteilsform "... ist wahr" meint: "Es gibt einen Beweis für ..." oder "Die Menge der Beweisobjekte für ... ist nicht leer". Diese Urteilsform ist, gerade weil es explizite Urteile ' $x:A$ ' und ' $a:A$ ' gibt, zu spezifizieren als: (i) "Es gibt einen indirekten Beweis für ..." oder "Die Menge der indirekten (nicht-kanonischen, variablen) Beweisobjekte für ... ist nicht leer" (in Abhängigkeit von einem Kontext, der ein entsprechendes Beweisobjekt enthält und ein Urteil ' $x:A$ ' korrekt macht) und (ii) "Es gibt einen direkten Beweis für ..." oder "Die Menge der direkten (kanonischen, konstanten) Beweisobjekte für ... ist nicht leer" (in Abhängigkeit von einem Kontext, der ein entsprechendes Beweisobjekt enthält und ein Urteil ' $a:A$ ' korrekt macht (zum Begriff des Kontexts cf. Abschnitt III)).

A ist nur dann eine Proposition, wenn wir wissen, von welcher Art die Erfüllung der mit ihr gegebenen Vorschrift wäre, nur dann eine Aufgabe, wenn wir eine Idee haben, wie ihre Lösung aussehen könnte.²⁸ Das dazu geforderte Wissen ist eines, das unser Kontext bereitstellen muß. Die Typentheorie notiert diese Abhängigkeiten oder Urteilskontexte in runden Klammern: ' $A:prop(x:A)$ ' oder ' A ist wahr ($A:prop$)' bzw. ' A ist wahr ($a:A$)'.

Nach der Erläuterung des Begriffe des Urteils, der Proposition und des Beweises haben wir uns jetzt dem Begriff des Kontextes zuzuwenden.

III. Kontext

Kontexte werden typentheoretisch als progressive Sequenzen () hypothetischer Urteile verstanden. Sie sehen für Urteile mit variablen Beweisobjekten (Einstellung des Meinens oder Glaubens) symbolisiert folgendermaßen aus:

$$x_1:A_1, x_2:A_2(x_1), \dots, x_n:A_n(x_1, \dots, x_{n-1}),$$

wobei Propositionen ' A_1, A_2, \dots, A_n ' und deren variable, (noch) nicht-kanonische Beweisobjekte ' x_1, x_2, \dots, x_n ' notiert werden. Und sie sind, wenn sich allen Variablen konstante Beweisobjekte zuordnen lassen (Einstellung des Wissens),

$$a_1:A_1, a_2:A_2(a_1), \dots, a_n:A_n(a_1, \dots, a_{n-1})$$

zu schreiben.

Die propositionale Einstellung ist an der Form des expliziten Urteils (am Variablentyp ihrer Beweisobjekte) ablesbar. Der Unterschied von Glauben und Wissen ist jedoch ein gradueller. Gelingt es, die Proposition auf ihr kanonisches Beweisobjekt hin zu evaluieren ($x=a:A$), geht Meinung ($x:A$) in Wissen ($a:A$) über.

Wenn Γ_p ein Kontext einer Person p und $A:prop$, so bedeutet ' p glaubt (bzw. weiß), daß A wahr ist' das Urteil, daß A in einem Kontext p wahr ist: ' A ist wahr(p)'. Die Elemente der

Menge A sind Funktionen (oder Programme) mit dem Wert A , die von den Variablen in p

²⁸ Andernfalls ist das Problem nicht richtig oder noch nicht richtig gestellt. Es besteht allerdings noch die Möglichkeit, daß wir einer von uns akzeptierten Autorität, die uns versichert, A sei eine Proposition, unser Vertrauen schenken. Wir nehmen dann begründeterweise an, sie wisse, daß A wahr ist, oder habe gute Gründe es zu glauben.

abhängen.²⁹ Das meint wiederum, daß es in \wp einen Beweis ' $a(x_1, \dots, x_n):A$ ' gibt, d. h. daß p einen solchen Beweis kennt.³⁰

Ein Wahrheit involvierendes Urteil mit leerem Kontext '()' wäre ein kategorisches. Es machte von einer absolut wahren Proposition Gebrauch. Intuitionistisch läßt sich von einer solchen Proposition kein Beispiel geben, weil nicht klar ist, wie ein Urteil ' B ist wahr()' korrekt sein könnte. Eine Proposition, wie sie durch ihre Beweisobjekte individuiert ist, kann nicht aus dem Kontext herausgelöst werden, in dem ihre Beweisobjekte existieren. Unabhängig vom Kontext, in dem geurteilt wird, daß A eine Proposition und daß A wahr ist, ist A intuitionistisch betrachtet überhaupt keine Proposition. Wahrheit hängt von einem hypothetischen Schluß ab: ' A ist wahr(\wp)'. Propositionen sind für die intuitionistische Semantik nichts, was außerhalb von Kontexten wahr oder falsch sein und Bedeutung haben könnte. Sie lassen sich nicht dekontextualisieren.

Kontexte werden durch jede neue Sprachhandlung in einem Diskurs erweitert oder können durch andere Kontexte weiter spezifiziert werden.³¹ Gibt es eine Funktion f , die einen Kontext in einen Kontext \wp überführt ($f: \rightarrow_{\wp}$), so wird das Urteil

$$a(x_1, \dots, x_n):A(x_1, \dots, x_n)(x_1, \dots, x_n: \wp)$$

zu einem Urteil

$$a(f(y_1, \dots, y_m):A(y_1, \dots, y_m)(y_1, \dots, y_m: \wp)).$$

Das Beweisobjekt a aus Kontext \wp existiert in einer Variante in Kontext \wp fort. Die Proposition A ist in \wp und \wp wahr.³²

Im Diskurs sind Kontexte beständig im Wandel, dadurch daß etwas gesagt wird, wie es gesagt wird, mit welcher Absicht es gesagt wird und was gesagt wird. Man wird oftmals nicht über eine solche bedeutungskonservierende (-verankernde) Funktion verfügen. Die Urteile, die einen Kontext bilden, hängen voneinander ab, und ändert sich die Ordnung einer Urteilssequenz, so ändert sich der Kontext und damit die Bedeutung seiner Urteile. Durch eine neue Information geht ein Kontext

$$=x_1:A_1, x_2:A_2(x_1), \dots, x_n:A_n(x_1, \dots, x_{n-1})$$

in einen Kontext

$$=y_1:B_1, y_2:B_2(y_1), \dots, y_m:B_m(y_1, \dots, y_{m-1})$$

²⁹ Cf. Ranta (Fn. 1) 155.

³⁰ Cf. Ranta (Fn. 1) 153 f.

³¹ Cf. Ranta: 'Constructing possible worlds', in: *Theoria* 57 (1991) 77-99; 88.

³² Cf. Ranta (Fn. 31) 88 f., 95.

über. Kontext ω ist reicher an Information als Kontext σ . Damit ändert sich auch die Bedeutung der Urteile des Kontexts σ , wenn sie in den neuen Kontext ω eingehen. Ihre Evidenz kann durch den neuen Kontext gestärkt oder erschüttert werden. Zwar ist σ Teil von ω , aber eine Proposition, die in σ wahr ist, kann durch eine Zusatzinformation, die nur in ω enthalten ist, in ω falsch sein. Die Evidenz eines Urteils läßt sich nicht ein für allemal sichern.

Stalnaker unterscheidet expliziten von implizitem Kontextwandel. Explizit ist der Kontextwandel, wenn er durch eine Behauptung ausgelöst wird, für die ein Agent Akzeptanz einfordert und mit der er gezielt einen Kontextwandel herbeiführen, z. B. einen Hörer etwas glauben machen oder wissen lassen, zu verstehen geben will. Implizit ist ein Kontextwandel dagegen, wenn ein Kontext stillschweigend um Präsuppositionen ergänzt wird, die nötig sind, damit eine Äußerung, von der wir Grund haben anzunehmen, sie sei sinnvoll, sinnvoll wird (Akkomodation).³³ Das Präsupponierte gilt dem seinen Kontext akkomodierenden Hörer oder Leser als etwas Unstrittiges (*common ground*).³⁴

Nehmen wir einen Roman, der mit dem Satz beginnt:

(S) "Die Zeitung war ihm aus den Händen geglitten."³⁵

Hat dieser Satz einen Sinn, so besteht er in der Vorschrift, seine Konstituentien zusammenzutragen und auf ihre kanonische Form hin zu evaluieren. Ausdrücke wie 'er', 'ihm', 'hier', 'gestern', 'dann' erfordern für ihre Interpretation ein Wissen, das nur durch ihren Kontext bereitgestellt wird.³⁶ Gibt es diesen Kontext aber für uns noch nicht, so müssen wir ihn erschaffen. Zur Interpretation von (S) muß ich einen Kontext erzeugen, der eine Zeitung, eine männliche Person und Hände, das sind die variablen Beweisobjekte ' x_1 :Mann' und ' x_2 :Zeitung' enthält. Ich präsupponiere sie, weil der Satz des Romans dadurch eine Bedeutung bekommt. Ebenso müssen in meinem Kontext zumindest noch ein aus den Händen Gleiten und ein diesem Gleiten vorgängiges Festhalten gegeben sein. Fortschreitende Lektüre wird nun fortschreitende Kontextakkomodation sein.

Wie modelliert man nun Stalnakers expliziten Kontextwandel typentheoretisch?

IV. Kontextuelle Mitwisserschaft

Präsuppositionen betreffen solches, was unkontrovers ist, Behauptungen betreffen Kontroverses. Wir präsupponieren Beweisgründe, wenn und weil es mit großer Wahrscheinlichkeit richtig ist, das entsprechende Urteil unserem Kontext zu integrieren, oder sinnvoll und nützlich für die Fortsetzung eines Diskurses, an dessen Fortsetzung uns gelegen ist. Behauptungen aber sind als solche strittig, und der Hörer begegnet ihnen nicht nur mit einem Verstehens-, sondern auch mit einem Akzeptanzvorbehalt. Wie sieht die Sache im Diskurs aus?

Typentheoretisch lassen sich über die erwähnten Urteilsformen hinaus weitere Sprachhandlungen formalisieren, indem ihre Syntax und Semantik durch eine Erklärung dessen angegeben wird, was eine Sprachhandlung der zu formalisierenden Art korrekt macht.

³³ Cf. D. Lewis: 'Scorekeeping in a Language Game', in: *Journal of Philosophical Logic* 8 (1979) 339-359.

³⁴ Cf. Stalnaker (Fn. 8) 145.

³⁵ G. Simenon: *Die Katze*, übers. v. A. v. Hagen, Zürich [Diogenes] 1985, 5.

³⁶ Anaphorische Ausdrücke müssen nicht auf konstante Objekte referieren. Cf. Ranta (Fn. 1) 96.

So steht - ich folge hier weitgehend Ranta und seinem Buch *Type-Theoretical Grammar* - die Behauptung unter der Bedingung³⁷

- (I-) Du darfst die Behauptung $\vdash A$ machen, wenn du weißt, daß A wahr ist, oder, beweistheoretisch, wenn du einen Beweis für A kennst.

Bei der Satzfrage

$A|B$, bei der A und B Propositionen sind,

gilt für den Antwortenden die Regel

- (I) Beantworte $A|B$, indem du entweder $\vdash A$ oder $\vdash B$ behauptest.

Für Fragenden läßt sich aus der Behauptungsregel, die für den Antwortenden gilt, die Regel (I') ableiten:

- (I') Du darfst $A|B$ fragen, wenn du glaubst, daß der Antwortende weiß, daß $A \vee B$ wahr ist.

Die Korrektheit der Frage hängt vom kontextuell darstellbaren Glauben des Fragenden ab, daß der Antwortende oder Hörer weiß, daß $A \vee B$ wahr ist, und nicht direkt vom Wissen des Antwortenden oder Hörers.³⁸ Es bedarf einer kontextuellen Mitwisserschaft.

Mit Hilfe dieser Regeln läßt sich eine Dialogsituation mit Fragen und Antworten beschreiben. Fragen und Antworten kommen dort in Kontexten vor. Wenn wir uns in ihren Dialog einschalten, teilen Paul und Paula gerade den Kontext $\equiv_{x_1:A_1, \dots, x_n:A_n}(x_1, \dots, x_{n-1})$. Im Fortgang des Gesprächs erweitern beide ihre Kontexte, indem sie urteilen und damit neue Beweisobjekte in ihre Kontexte einführen. Paula hat zu einem bestimmten Zeitpunkt den Kontext

$$M =, y_1:B_1(x_1, \dots, x_n), \dots, y_m, (x_1, \dots, x_n, y_1, \dots, y_{m-1}),$$

zu welchem Paul den Kontext

$$N =, z_1:C_1(x_1, \dots, x_n), \dots, z_k(x_1, \dots, x_n, z_1, \dots, z_{k-1})$$

hat. So kann Paula eine Proposition $B(x_1, \dots, x_n, y_1, \dots, y_m)$ behaupten, die nur im Kontext M , und Paul eine Proposition $C(x_1, \dots, x_n, z_1, \dots, z_k)$ behaupten, die nur in Kontext N gegeben ist. Entscheidend ist, daß sie im und durch den jeweiligen Kontext sinnvoll sind und vorausgesetzt werden darf, daß den Sprechern die Beweisobjekte bekannt sind. Die Regel (I-), die die Gesprächspartner auf ihre Behauptungen verpflichtet, macht Pauls Kontext für Paula in einem Subkontext ihres eigenen Kontextes repräsentierbar, wodurch seine Urteile für sie verstehbar werden. Denn der Sinn eines Satzes ist ein Programm oder eine Vorschrift für den Prozeß der Bestimmung der Beweisobjekte, die den durch den Satz ausgedrückten

³⁷ Cf. Ranta (Fn. 1) Kap. 6.

³⁸ Abweichend von Ranta (Fn. 1) 139.

propositionalen Gehalt wahr machen. Die Bedeutung eines Satzes ist das Ergebnis der Ausführung dieser Vorschrift.

Paula versteht Pauls Behauptung, daß A der Fall ist, wenn sie gemäß der Vorschrift, die der Sinn des Behauptungssatzes gibt, einen Kontext generiert, der ein Beweisobjekt für A enthält. Sie weiß damit zugleich, was Paul ins Recht setzt, ' $A:wahr$ ' zu urteilen. Paula repräsentiert in ihrem (Sub)Kontext nicht nur den (neutralen) Gehalt von Pauls Äußerung, sondern auch die Weise, wie er ihm gegeben ist. Sie erwirbt Mitwisserschaft an Pauls Kontext und versteht mitwisserschaftlich die Bedeutung, die bereits darum eine öffentliche und intersubjektive ist, weil im Recht zu sein, etwas zu tun, nichts Privates ist. Paula kann Pauls Urteil und das in ihm ausgedrückte Meinen oder Wissen nun auch in ihren eigenen Kontext integrieren.

Doch das scheint eine zu einfache Theorie zu sein, die rein auf reibungslosen Informationsfluß und Informationsaustausch aus ist. Darum ist der Theorie nicht nur die Möglichkeit des Akzeptanzvorbehalts, sondern auch die der Akzeptanzverweigerung so einzubauen, daß der Dissens mitwisserschaftlich gedeutetes Verstehen nicht aufhebt.

Nehmen wir an, Paul behaupte, daß A wahr ist, Paulas Kontext M aber enthalte ein Beweisobjekt für die Falschheit von A , weil A in M Absurdität impliziert, d. h. daß aus einer hypothetischen Annahme von A in einem Kontext M folgte, daß Absurdität eine Proposition ist, was *per definitionem* unmöglich ist ($\neg A = A \rightarrow \perp$:*prop*, wobei A :*prop*_(p) und ' \perp ' das Zeichen

für Absurdität ist), da die Wahrheit von Absurdität unmöglich beweisbar ist (weil $\emptyset:\perp$. Die Menge der Beweisobjekte für \perp ist die leere Menge.). Es gibt nichts, was eine derartige Vorschrift erfüllt.³⁹ Nun wird Paula Pauls Urteil für falsch halten und sich weigern, dieses Urteil und die entsprechenden Präsuppositionen in ihren Kontext aufzunehmen.⁴⁰ Da ihr Kontext jedoch als Subkontext eine Repräsentation von Pauls Kontext enthält, vermag sie zu bestimmen, warum Paul davon ausgehen kann, das Urteil ' A ist wahr' sei in seinem Kontext gerechtfertigt. Und sie ist in der Lage, ' A ist wahr' als Pauls Urteil zu kritisieren.

Unterscheiden wir diese beiden Kontexte und berücksichtigen ihre Interkontextualität, so hebt in einer intuitionistischen Theorie sprachlichen Handelns der Dissens weder das Verstehen noch dessen Mitwisserschaftlichkeit auf.

Appendix:

Haltlos und damit inkorrekt ist Pauls Behauptung, daß A der Fall ist, wenn Paul nicht weiß, wie die mit dem Sinn von A gestellte Aufgabe lösbar ist. Das heißt nicht, daß der Beweisprozeß nicht abgeschlossen ist, sondern daß Pauls Kontext kein Beweisobjekt für A enthält und er weiß nicht, von welcher Art ein solches wäre.⁴¹

³⁹ Cf. Martin-Löf (Fn. 2) 51-54.

⁴⁰ Dies ist ein Extremfall. Gewöhnlich wird Paula entscheiden müssen, ob es wahrscheinlich ist, daß Paul ein Beweisobjekt für die Proposition, deren Wahrheit er behauptet, kennt, und davon abhängig machen, ob sie ihren Kontext entsprechend akkomodiert. - Dennoch ist die Theorie zu nah an den semantischen Theorien, die sich dem reibungslosen Informationsfluß verschrieben haben. Um den Witz von Pauls Äußerung zu verstehen, muß auch ihr Zweck oder die Strategie, deren Teil diese Äußerung ist, verstanden werden. In den seltensten Fällen wird Informationsvermittlung der Zweck oder der einzige Zweck der Sprachhandlung sein (eher geht es um Selbstvergewisserung, wechselseitige Selbstvergewisserung, Vorteilsverschaffung, Betrug etc.).

⁴¹ So wird auch klar, warum das Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten hier nicht gilt. Andernfalls hätten wir Propositionen oder Aufgaben, von denen wir nicht wüßten, welche Aufgabe sie stellen. Ein kritisches Verständnis ginge uns ab. Denn wir hätten Propositionen, die zu ihrer Individuierung Beweisobjekte voraussetzen, bei denen wir nicht wissen, von welcher Art sie sind, oder Programme voraussetzen, deren Ausführungsweise uns unbekannt ist. Cf. Martin-Löf (Fn. 16) 174 f.

Ein Irrtum liegt vor, wenn Paul sich darüber täuscht, daß sein Kontext ein Beweisobjekt für A enthält und sich zeigen läßt, daß A in Absurdität impliziert und mithin falsch ist, so daß $\neg A = A \rightarrow \perp$; $prop$, wobei A : $prop$ (p).

Paul belügt Paula, wenn er ihr gegenüber A äußert, um sie mit Täuschungsabsicht glauben zu machen, er urteile 'A ist wahr' korrekt, so daß sie einen Kontext generiert, die das Beweisobjekt a enthält, das die Proposition A in einem Paul zugeschriebenen Kontext wahr macht.

Ein Principle of Charity⁴² könnte antirealistisch nur den Besitz von Beweisgründen betreffen und müßte lauten: Immer wenn jemand 'A ist wahr' urteilt, soll man unterstellen, er kenne ein Beweisobjekt für A oder wisse, wie ein solches Beweisobjekt auszusehen hat. Um dies gerechtfertigterweise tun zu können, muß antirealistisch auch der Interpret durch seinen Kontext wissen, wie ein solches Beweisobjekt auszusehen hat, ob ein solches Beweisobjekt in seinem Subkontext vorkommt oder dieser es rechtfertigt, ein solches Beweisobjekt zu präsupponieren. Damit ist das Prinzip aufgrund der Explizitheit der Theorie überflüssig.

Zusammenfassung

Verstehen wird als ein kontextgebundenes, d. i. von einer Sequenz fortschreitend dependenter Urteile abhängiges Wissen interpretiert (technischer Kontextbegriff). Kontexte sind die von Personen und werden von Personen geteilt. Urteile behaupten die Wahrheit von Propositionen. Eine Proposition ist - intuitionistisch - eine Vorschrift für die Suche nach einem Beweisobjekt, das diese Proposition wahr macht, das gerechtfertigte Urteil die erfolgreiche Ausführung dieser Vorschrift. Den Sinn einer Äußerung eines Dialogpartners verstehen heißt wissen, von welcher Art die Beweisobjekte sind. Bedeutung verstehen heißt, in der eigenen kontextuellen Repräsentation des fremden Kontextes ein solches Beweisobjekt finden.

Abstract

Comprehension is understood as knowledge that is dependent on context, i. e. a sequence of judgements which are progressively dependent on each other (technical concept of context). Contexts are individual's contexts and are shared by individuals. To judge is to maintain that a proposition is true. A proposition is -- intuitionistically -- a directive in the search for a proof-object which will make the proposition true; the justified judgement represents the successful carrying out of the directive. To comprehend the sense of a dialog partner's statement means to know what type of proof-objects are being stipulated. To understand meaning entails finding a proof from the other's context in one's own contextual representation of that context.

⁴² Cf. N. L. Wilson: 'Substances without Substrata', in: *Review of Metaphysics* 12 (1958/59) 521-539; 532; W. V. Quine: *Word and Object*, Cambridge, Mass. [MIT Pr.] 1960, 59; D. Davidson: 'Radical Interpretation', in: *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford [Oxford Univ. Pr.] 1984, 125-139; 136 f.